



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
CH-3003 Bern

z.Hd. Bundesamt für Sozialversicherungen

familienfragen@bsv.admin.ch

Zürich, 7. Juni 2024

lk/mr

Vernehmlassungsantwort: 21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Parlamentarischen Initiative 21.403 "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrobetriebe mit über 40'000 Mitarbeitenden. Pro Jahr schliessen gut 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe ab. Über 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss erachtet die Stossrichtung der WBK-S betreffend die finanzielle Unterstützung der familienergänzende Kinderbetreuung als Massnahme gegen den Arbeitskräftemangel als richtig. Er unterstützt die Minderheit Friedli Esther, Stark beim E-UKibeG und teilweise beim FamZG. Grundsätzlich gibt EIT.swiss zu bedenken, dass in Anbetracht des drohenden strukturellen Defizits bei den Bundesfinanzen eine Sistierung des Geschäftes angezeigt wäre, bis sich die finanzielle Lage des Bundes wieder stabilisiert hat.

Für EIT.swiss ist die familienergänzende Kinderbetreuung ein wichtiges Instrument zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs. Der Verband hat sich bereits entsprechend im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im Herbst 2022 geäussert. Am grundsätzlichen Problem, nämlich dem mangelnden Angebot an nötigen Strukturen in peripheren Räumen, in denen Binnenbranchen wie das Elektrogewerbe tätig sind, hat sich seither wenig geändert. Entsprechend hält EIT.swiss an seiner damaligen Haltung fest, wonach das Angebot zu erweitern ist, es aber gleichzeitig gilt, das Subsidiaritätsprinzip zu wahren.

Seit der Stellungnahme hat sich die finanzielle Lage des Bundes deutlich verändert. Die Krisen der letzten Jahre haben den Spielraum eingeschränkt und die Möglichkeit zur Schaffung neuer Angebote beschnitten. Insofern ist es richtig, dass die WBK-S im Verhältnis zum Nationalrat Massnahmen vorsieht, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Die Abwicklung über das bestehende

und erprobte System der Familienzulagen ist vernünftig, da auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann und sich dadurch die administrativen Kosten reduzieren. Hingegen erachtet EIT.swiss die Voraussetzung eines Mindestbeschäftigungsgrads als sinnvoll, da der Arbeitskräftebedarf nur bedingt durch Klein- und Kleinstpensen zu decken ist.

EIT.swiss teilt die Auffassung der Minderheit (Friedli Esther, Stark) betreffend Programmvereinbarungen und der Minderheit (Friedli Esther, Stark, Würth) betreffend Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung der Politik der frühen Förderung in Anbetracht der subsidiären Zuständigkeiten und des Finanzhaushaltes.

Teilweise einverstanden zeigt sich EIT.swiss ausserdem mit dem Minderheitsantrag (Stark, Friedli Esther) zur Ausweitung der Betreuungszulage auf die nicht institutionelle Kinderbetreuung. Im Gegensatz zum Antrag ist die Zulage aber auf die nicht institutionelle, formelle Betreuung zu beschränken: Zwar leisten Familienmitglieder sowie Nachbarinnen und Nachbarn oftmals einen wichtigen Beitrag bei der Kinderbetreuung. Ein Fördertatbestand würde aber eine Kontrolle der Betreuungsleistung nötig machen, da das Missbrauchspotenzial sehr gross ist. Dies dürfte weder im Sinn des Gesetzgebers noch der Familien sein. Bei der formellen Betreuung, i.S.v. nicht in Vereinen organisierten Tagesfamilien sowie Nannys, liegt hingegen ein belastbarer Vertrag über die Betreuungsleistung vor, der auch entsprechend überprüft werden kann.

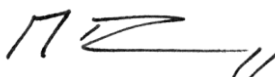
Insgesamt stellt sich EIT.swiss aber die Frage, ob trotz der entlastenden Massnahmen der WBK-S überhaupt die nötigen Mittel für die Überführung der Anstossfinanzierung in eine dauerhafte Lösung vorhanden sind. Mit der Landesverteidigung, der Altersvorsorge und dem Infrastrukturausbau existieren eine Vielzahl an dringlichen Projekten, die mit den knapp gewordenen Mitteln finanziert werden sollen. Für den Verband ist es wichtig, dass der Wirtschaft und den Privathaushalten nicht über Steuererhöhungen Mittel entzogen werden. Entsprechend regt EIT.swiss an, das Geschäft zu sistieren, bis sich der finanzielle Spielraum des Bundes wieder erholt hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit